Fotos: Reinhard Tank

Von links: SoVD-Bundesgeschäftsführer Nedim Bayat, die Vorsitzende des Kuratoriums des Deutschen Behindertensportverbands e. V. (DBS) Brigitte Zypries, MdB, sowie die Präsidentin des Berliner Behinderten-Sportverbandes Kirstin Fussan.

Sachspende für Schwimmwettkämpfe

SoVD unterstützt Behindertensport

Zur Übergabe einer Sachspende kamen der Bundesgeschäftsführer des SoVD Nedim Bayat, die Vorsitzende des Kuratoriums des Deutschen Behindertensportverbands e. V. (DBS) Brigitte Zypries, MdB, sowie die Präsidentin des Berliner Behinderten-Sportverbandes Kirstin Fussan im Deutschen Bundestag zusammen.

Gespendet wurden 250 SoVD-Schlüsselbänder, die sowohl im Rahmen der Internationalen Deutschen Meisterschaft Schwimmen (IDM) als auch während der Europameisterschaft im Schwimmen (IPC-EM) verwendet werden sollen. Als einen hoffnungsvollen Start zu mehr Aufmerksamkeit für diese beiden Spitzenveranstaltungen des Behinderten-Schwimmsports wertete Brigitte Zypries die Spende des SoVD, dem sie sich auch persönlich verbunden fühlt: „Seit seiner Gründung ist der SoVD eine unüberhörbare Stimme, die für die Interessen der Menschen mit Behinderung spricht. Mit dieser Sachspende hilft der Verband ganz praktisch, um einen starken Auftakt der beiden Sportwettkämpfe zu ermöglichen und ihren Bekanntheitsgrad weiter zu steigern. Dies ist auch ein wirkungsvolles Signal für den Schwimmsport behinderter Menschen in Deutschland insgesamt.“ Die IDM findet vom 28. April bis 1. Mai 2011 in Berlin statt. Es werden bis zu 800 Athletinnen und Athleten erwartet. Vom 3. bis 10. Juli wird dann um die Europameisterschaft geschwommen.

Personalien

Ingeborg Saffe, SoVD-Präsidiumsmitglied, feiert am 17. Mai ihren 70. Geburtstag.

Ingeborg Saffe ist seit über 25 Jahren Mitglied im Sozialverband Deutschland (SoVD). Vier Jahre war sie als Bundesrevisorin tätig. Seit 1999 hat sie das Amt der Bundesschatzmeisterin inne. Im Ortsverband Kirchrode engagiert sie sich seit vielen Jahren als Vorsitzende.

Möglicherweise mehr Geld für arbeitslose Zeitarbeiter

Die Tarifverträge der Christlichen Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personaldienstleistungen (CGZP) sind ungültig (*wie berichtet*). Daraus kann sich für betroffene Leiharbeiter ein Anspruch auf Lohnnachzahlung ergeben. Daraus wiederum kann unter Umständen ein Anspruch auf höheres Arbeitslosengeld folgen. Laut Pressemitteilung der Bundesagentur für Arbeit können Arbeitnehmer unter folgenden Voraussetzungen rückwirkend höhere Leistungsansprüche geltend machen:

- Auf das Arbeitsverhältnis muss ein Tarifvertrag der CGZP angewendet worden sein und die Arbeitnehmer müssen im Anschluss an diese Beschäftigung Arbeitslosengeld bezogen haben und
- sie müssen infolge der Gerichtsentscheidung einen höheren Anspruch auf Arbeitsentgelt haben und der Differenzbetrag muss vom Arbeitgeber nachgezahlt worden sein.

Betroffene müssen die Überprüfung des Arbeitslosengeldes bei ihrer Arbeitsagentur beantragen. Der Antrag ist an keine Form gebunden und kann schriftlich, mündlich, per E-Mail, Fax oder unter Tel.: 01801/555111 eingereicht werden. *cm*

Umstrittener Kompromiss in Kraft – Bildungspaket bislang kaum angenommen

Regelsatzreform verkündet

Nachdem Bundestag und Bundesrat dem Vermittlungsergebnis zur Regelsatzreform zugestimmt haben, wurde die umstrittene Reform am 24. März im Bundesgesetzblatt verkündet. Das im Zuge der Regelsatzreform verabschiedete 1,6 Millionen schwere Bildungspaket, welches der SoVD im Vorfeld unter anderem als stigmatisierend, zu eingeschränkt und verwaltungsaufwändig kritisiert hatte, wird dabei noch wenig angenommen. Derzeit wird von Bundessozialministerin Ursula von der Leyen geprüft, ob eine Fristverlängerung für die rückwirkende Antragstellung bezüglich des Leistungsanspruchs der Monate Januar, Februar und März gewährt werden kann.

Gemäß der Reform ist der Regelsatz für Alleinstehende (*wie mehrfach berichtet)* rückwirkend zum 1. Januar 2011 um 5 Euro auf 364 Euro gestiegen. Zum 1. Januar 2012 soll der Regelsatz zusätzlich zur Anpassung an die Lohn- und Preisentwicklung um weitere 3 Euro angehoben werden. Außerdem dürfen Empfänger von Hartz IV, die ehrenamtlich arbeiten, ihre Aufwandsentschädigungen jetzt bis zu 175 Euro behalten.

Die Regelsätze für Kinder bleiben unverändert. Ergänzend zu den Leistungen wurde das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket eingeführt: Kinder erhalten demnach 70 Euro am 1. August und 30 Euro zum 1. Februar eines Jahres für Schulmaterialien. Zusätzlich zu mehrtägigen Klassenfahrten werden nun auch die Kosten für eintägige Schulfahrten und Klassenausflüge übernommen. Außerdem gibt es einen Zuschuss zur Mittagsverpflegung in Schulen und Kindertageseinrichtungen – sofern überhaupt angeboten. Bei Bedarf erhalten die Kinder zudem „angemessenen notwendigen“ Nachhilfeunterricht. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch die Schülerbeförderung übernommen. Für Mitgliedschaften in Sportvereinen, Musikschulen oder vergleichbaren Aktivitäten erhalten Kinder jetzt 120 Euro pro Jahr. Außerhalb des Bildungs- und Teilhabepaketes erhalten die Kommunen jährlich bis einschließlich 2014 insgesamt 400 Millionen Euro. Mit diesen Mitteln kann entweder die Jugendsozialarbeit unterstützt oder das Essen in Kinderhorten bezuschusst werden.

Mit der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes wurden die Kreise und kreisfreien Städte als kommunale Träger der Grundsicherung beauftragt. Die mit der Umsetzung verbundenen Kosten bekommen die Kommunen durch den Bund erstattet. Dazu müssen Einzelanträge gestellt werden.

Neben anderen Verbänden, Interessensvertretungen und politischen Vertretern hatte der Sozialverband Deutschland (SoVD) die Regelsatzberechnung nachdrücklich als weder „transparent noch bedarfsgerecht und nachvollziehbar“ kritisiert. So stellte SoVD-Präsident Adolf Bauer unter anderem in einer entsprechenden Presseerklärung fest, dass „mit dem erzielten Kompromiss eine große Chance für überfällige sozialpolitische Korrekturen“ vertan worden sei. Die zusätzlichen Leistungen im Bereich Bildung begrüßte der SoVD, übte jedoch Kritik an dem Verfahren, diese als Gutscheine auszugeben. Diese Praxis schränkt nach Überzeugung des SoVD die Selbstverantwortung der Betroffenen ein und führt letztlich auch zu deren Stigmatisierung. Auch darf das Bildungspaket nach Auffassung des Verbandes nicht auf den Kreis der Hartz-IV-Empfänger beschränkt bleiben. *veo*

Info

Nähere Auskunft zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe geben die Beratungsstellen des SoVD (Kontakt über den jeweiligen Landesverband). Ein Antragsformular können Sie im Internet unter www.arbeitsagentur.de herunterladen.

Wir haben geholfen

Ralf Krüger kann wieder lachen

Dass der SoVD zahlreiche Menschen in sozialrechtlichen Angelegenheiten beraten und ihnen buchstäblich zu ihrem Recht verholfen hat, ist bekannt. Dabei sind es aber nicht ausschließlich die finanziellen Aspekte, die für die Betroffenen wichtig sind. Auch die persönliche Betreuung, insbesondere durch die ehrenamtlichen SoVD-Mitarbeiter, gibt den Menschen Halt. Ein Beispiel hierfür ist Ralf Krüger aus Elmshorn.

„Wenn ich den SoVD nicht kennengelernt hätte, weiß ich nicht, was aus mir geworden wäre“, sagt Ralf Krüger. Der 44-Jährige blickt wieder optimistisch in die Zukunft. Krüger ist gelernter Straßenbauer, ein körperlich schwerer Beruf. Bereits mit 22 Jahren hatte er die ersten Bandscheibenbeschwerden. Die Schmerzen wurden so stark, dass er seinen Beruf wechseln musste. Zwölf Jahre fuhr er als Kraftfahrer mit einem 18-Tonner für einen Seifengroßhandel. „Dann ging auch das nicht mehr. Mittlerweile hatte ich nicht nur starke Schmerzen, sondern auch erste Lähmungserscheinungen im Bein“, erzählt er. Eine Operation wurde unumgänglich. Doch dabei blieb es nicht, es sollten weitere Eingriffe folgen. Bald war klar, dass Krüger nicht in seinen Beruf zurückkehren konnte. „Aber bei der Arge konnten sie mir nicht helfen. Die meinten schließlich: ‚Reichen Sie Rente ein!‘“, berichtet er. Er fühlte sich wie betäubt, wusste nicht, wie es weitergehen sollte und fiel in ein schwarzes Loch. „Mit Ende 30 denkt man doch nicht an Rente“, so Krüger.

„Mit Ende 30 denkt man doch nicht an Rente“

Schließlich bekam er von seiner Schwester den Rat, sich an den SoVD zu wenden. Von da an kümmerte sich Karin Hänßel, Vorsitzende des Ortsverbandes Elmshorn und ehrenamtliche Sozialberaterin, um alles Weitere. „Als ich Ralf Krüger kennenlernte, war er am Boden zerstört und wusste nicht mehr weiter“, erinnert sich die SoVD-Mitarbeiterin. Sie unterstützte Krüger bei der Beantragung einer Erwerbsminderungsrente. Sie beriet ihn auch, was er zusätzlich an Hilfe beantragen könnte, und sprach ihm Mut zu. Während dieser Zeit musste Krüger erneut operiert werden. „Dieses Mal wurde ein Teil der Wirbelsäule mit einer Schiene fixiert. Im Krankenhaus riet man mir, einen Pflegedienst in Anspruch zu nehmen, weil ich mich nicht allein versorgen könnte“, so Krüger. Diese Aufgabe übernahm schließlich seine Lebensgefährtin. Mithilfe von Karin Hänßel stellte er einen Antrag auf Einstufung in eine Pflegestufe, damit seine Lebensgefährtin zumindest einen kleinen finanziellen Ausgleich erhalten würde. Der Antrag wurde abgelehnt, weil eine Vertreterin des Medizinischen Dienstes der Krankenkasse (MDK) zu der Auffassung kam, dass Hilfe nicht notwendig sei. Hänßel legte Widerspruch ein. Das Verfahren läuft noch; ebenso wie der Widerspruch bezüglich eines Schwerbehindertenausweises. „Mit 30 Prozent waren wir nicht zufrieden“, so die engagierte SoVD-Beraterin. Das Schicksal von Ralf Krüger ist kein Einzelfall. Hänßel und ihre ehrenamtlichen Mitstreiter helfen vielen Menschen, sich mit Behörden auseinanderzusetzen und ihre Rechte einzufordern. „Man kann nicht jedem erfolgreich helfen. Aber wichtig ist, dass sich jemand kümmert.“

Mithilfe von Karin Hänßel hat Ralf Krüger neuen Lebensmut gefasst.